

Mehr Lehrlinge für die
Metalltechnische Industrie begeistern

JETZT SIND DEINE
IDEEN GEFRAGT!

Ideen jetzt
einreichen und
Preise in einer
Gesamthöhe von
26.000 Euro
gewinnen!

metall
bringt's





MEHR JUNGE MENSCHEN FÜR TECHNISCHE LEHRBERUFE BEGEISTERN – DAS IST DAS ZIEL!

Daher hat der Fachverband Metalltechnische Industrie (FMTI) einen Ideenwettbewerb ins Leben gerufen. Wir suchen kreative Ideen und neue Projekte, um mehr junge Leute, insbesondere auch Frauen, als Lehrlinge für die Metalltechnische Industrie zu gewinnen.



WER KANN TEILNEHMEN?

- _Lehrlinge (inkl. Berufsschulen)
- _SchülerInnen (NMS, BS, AHS, BHS)
- _StudentInnen (Fachhochschulen, Universitäten)
- _Mitglieder des Fachverbands Metalltechnische Industrie (z. B. einzelnes Mitglied des FMTI, Gruppe von Mitgliedsbetrieben aus derselben Region/Branche/Wertschöpfungskette) sowie MitarbeiterInnen eines Mitgliedsbetriebes des FMTI

Es können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen (z. B. Schulklassen, SchülerInnen-/StudentInnengruppen) am Wettbewerb teilnehmen.



WIE UND WANN KÖNNEN DIE IDEEN EINGEREICHT WERDEN?

Konzepte und Präsentationen können auf www.metallbringts.at/ideenwettbewerb oder unter ideenwettbewerb@metallbringts.at bis **31. März 2021** eingereicht werden.

- _Bevorzugte Dateiformate: pdf, jpg
- _AntragstellerIn kann jeweils nur eine Person sein (unabhängig davon, wie viele Personen an dem Konzept mitgearbeitet haben oder ob es sich um eine Gruppe handelt). Der Antrag auf Teilnahme kann nur durch eine volljährige Person erfolgen. Bei SchülerInnen z. B. durch den Lehrer/die Lehrerin oder den Lehrlingsbeauftragten/die Lehrlingsbeauftragte.
- _Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin kann maximal drei Wettbewerbsprojekte einreichen.
- _PreisrichterInnen, MitarbeiterInnen des FMTI sowie nahe Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.



PREISE

1. Platz: € 10.000,-
2. Platz: € 7.000,-
3. Platz: € 5.000,-
4. Platz: € 4.000,- (Anerkennungspreis)

Die Prämierung der GewinnerInnen findet – angepasst an die aktuellen Corona-Bedingungen – im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt.



JURY UND KRITERIENKATALOG

Es handelt sich um einen offenen Ideenwettbewerb. Die Gewinnerprojekte bzw. -konzepte werden von einer Fachjury ausgewählt.

KRITERIENKATALOG

_bis zu 4 Punkte

Praxistauglichkeit – Wie ist die Anwendbarkeit im unternehmerischen Alltag? Macht es die gesuchten technischen Berufe potenziellen Lehrlingen schmackhaft? Spricht es die Sprache der Jugendlichen?

_bis zu 2 Punkte

Verständlichkeit – Ist das Konzept ausgereift und nachvollziehbar?

_bis zu 2 Punkte

Miteinsatz bei Umsetzung – Klare Beschreibung des Miteinsatzes (personell und finanziell) bei der Umsetzung des Konzepts (z. B. Materialkosten, Personalkosten).

_bis zu 2 Punkte

allgemeiner Gesamteindruck – Verhältnismäßigkeit von Erfolg zu Miteinsatz. In sich geschlossene und logische Darstellung des Gesamtkonzepts. Ansprechende Aufbereitung.

_bis zu 2 Zusatzpunkte

Geht das Konzept auf eine **Anhebung des Frauenanteils** in den technischen Lehrberufen ein und wird das dementsprechend umgesetzt?





RECHTLICHE DETAILS UND HAFTUNG

Auslober des Wettbewerbs ist der Fachverband Metalltechnische Industrie.

RECHTSGRUNDLAGEN

Folgende Bestimmungen liegen in absteigender Reihenfolge der Wettbewerbsstufe zugrunde:

- _Bundesvergabegesetz 2018
- _eine allfällige schriftliche Fragebeantwortung
- _gegenständliche Wettbewerbsbedingungen
- _§§ 860 ff ABGB.

GEHEIMHALTUNGSPFLICHT, ANERKENNUNG DER PREISGERICHTSENTSCHEIDUNG

Mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages akzeptiert der Wettbewerbsteilnehmer/die Wettbewerbsteilnehmerin sämtliche Bestimmungen der gegenständlichen Wettbewerbsbedingungen. Er/sie ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung der eigenen Beiträge verpflichtet.

BEURTEILUNG DURCH DAS PREISGERICHT

Die Beurteilung erfolgt durch das Preisgericht in gemeinsamer Diskussion. Dabei wird versucht, eine gemeinsame Beurteilung der Verfahrensbeiträge zu erzielen. Sofern die einzelnen Jurymitglieder unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden beim jeweiligen Subkriterium die vergebenen Punkte zusammengezählt und unter Berücksichtigung der Anzahl der Jurymitglieder das arithmetische Mittel gebildet. Die derart ermittelte Punktezahl wird in die Bewertung aufgenommen.

Über die Beurteilung der vorgelegten Wettbewerbsbeiträge wird eine Niederschrift mit folgenden Inhalten verfasst:

- _Festlegung des Preisträgers/der Preisträgerin
- _Bewertung der einzelnen Beiträge anhand der Beurteilungskriterien sowie
- _allfällige Bemerkungen und Fragen des Preisgerichts zu den einzelnen Beiträgen.

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss der Nachprüfung auf der Homepage www.metallbringts.at/ideenwettbewerb bekannt gegeben (Projekt und Einreichende). Die PreisträgerInnen werden durch den Auslober persönlich verständigt.

RECHTEÜBERTRAGUNG

Die TeilnehmerInnen erklären, dass durch ihre Teilnahme am Wettbewerb keine Rechte Dritter, insbesondere Rechte des geistigen Eigentums, verletzt werden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt verbindlich, dass an dem Werk weder Werknutzungsrechte eingeräumt noch Werknutzungsbewilligungen erteilt worden sind und solche in Bezug auf dieses Werk auch in Zukunft nicht begründet werden.

Für den Fall einer späteren Inanspruchnahme des Auslobers durch Dritte, die auf eine Rechtsverletzung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin zurückzuführen ist, verpflichtet sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin, den Auslober zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

Mit der Bezahlung des Preisgeldes an die GewinnerInnen erwirbt der Auslober ein zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränktes und ausschließliches Nutzungsrecht an allen Ausarbeitungen der TeilnehmerInnen oder Teilen davon, das auch Dritten übertragen werden kann. Davon umfasst sind sämtliche Rechte und Nutzungsarten der §§ 14 bis 18a des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere das Recht zur Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht, an den Ausarbeitungen Zusätze und Änderungen vorzunehmen.

Eine eigene Verwertung oder Bearbeitung des Werkes, ohne Zustimmung des FMTI, ist den GewinnerInnen nicht gestattet.

HAFTUNG

Gegen den Auslober bestehen keinerlei Ansprüche für den Fall eines Widerrufs des Wettbewerbs aufgrund unvorhergesehener Umstände.